

Stuttgart, 17.11.2016

**Projektmittelfonds Kulturelle Bildung:  
Bericht über die Vergabe für den Förderzeitraum Juli 2016 bis  
August 2017  
Änderung der Richtlinie**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	06.12.2016 07.12.2016

**Beschlussantrag**

1. Der Bericht über die Vergabe der Fördermittel für den Förderzeitraum Juli 2016 bis August 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Richtlinie zur Förderung von Projekten zur kulturellen Bildung in Stuttgart vom 16. März 2016 (Stadtrecht 3/34) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

**Begründung**

**1. Bericht über die Vergabe der Projektmittel zur kulturellen Bildung in Stuttgart**

Am 6. Juni 2016 fand die erste Jurysitzung für die Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur kulturellen Bildung nach Inkrafttreten der Richtlinie statt. Es nahmen als stimmberechtigte Jurorinnen und Juroren teil: Sabine Altenburger (Theaterpädagogin), Dr. Julia Gassner (Bildungsmanagerin Volkshochschulverband Baden-Württemberg), Monika Schmid (Leiterin des Bildungsbüros der Stadt Ulm), Prof. Dr. Wolfgang Zacharias (Kunst- und Kulturpädagoge, Vorstandsmitglied des Bundesverbands Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen) sowie die Leiterin der Abteilung Kulturförderung des Kulturamts Magdalen Pirzer (stimmberechtigt) und für den Fachbereich kulturelle Bildung Gesine Becher-Sofuoglu und Heidi Fischer (beratend).

Zur Entscheidung standen Projekte, die im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 31. August 2017 stattfinden. Der Jury lagen 20 Förderanträge vor. Das beantragte

Fördervolumen betrug 122.927 EUR und überstieg damit deutlich die zu vergebenden Mittel.

Gemäß GRDRs 125/2016 stehen für Projekte zur kulturellen Bildung in Stuttgart pro Förderzeitraum 42.000 EUR zur Verfügung. Durch Restmittelübertragung war es möglich, alle 11 von der Jury als förderungswürdig beurteilten Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 58.575 EUR zu befürworten.

Im Anschluss an die Jurysitzung wurde das Ergebnis in einer Informationsveranstaltung für die kulturpolitischen Sprecher/innen der Gemeinderatsfraktionen vorgestellt, an der Herr Andreas G. Winter (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herr Hans-Peter Ehrlich (SPD) teilnahmen.

	<b>Antragsteller</b>	<b>Projekttitle</b>	<b>Fördersumme</b>
<b>1</b>	Verein zur Förderung der Waldschule Degerloch e. V.	Schülerprojekt Migration „Hoffnung Europa“ Musik-, Tanz-, Theater- und Filmworkshops mit Schülern und jugendlichen Flüchtlingen	2.600 €
<b>2</b>	Förderverein Deutsch-Französische Kultur e. V.	Voyage – Französische Lyrik Theaterworkshop mit ABI-BAC Gymnasialschülern	5.000 €
<b>3</b>	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH Projektwerk	Jubiläumsaktion (10 Jahre) Kinderspielstadt Stutengarten	5.000 €
<b>4</b>	Die Apis, Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg e. V.	Music Moves Musikworkshop mit Grund- und Werkrealschülern und Flüchtlingskindern	6.000 €
<b>5</b>	Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West e. V.	Kultur – gemeinsam erleben und entdecken Projekt zur Vermittlung des Stuttgarter Kulturangebots	5.100 €
<b>6</b>	FITZ! Zentrum für Figurentheater	„Wenn einer eine Reise tut...“ Ein Perspektivwechsel auf die Heimat Figurentheaterprojekt mit Grund- und Werkrealschülern	6.900 €
<b>7</b>	Dorothea Lanz	„Die Welt ist fort, ich muss Dich tragen – Eine Theatercollage“ Theaterpädagogisches Projekt mit Gymnasialschülern und Vorbereitungsklassen	5.300 €
<b>8</b>	TUSCH Stuttgart e. V.	Menschen machen Kunst – Kunst macht Menschen Inklusives Theaterprojekt	8.000 €
<b>9</b>	TUSCH Stuttgart e. V.	Story-Teller Figurentheaterprojekt zur Ausstellung des Linden-Museums	6.400 €
<b>10</b>	Evangelische Jugend Stuttgart/Bläserreferat	Blechbläser-AG an der Schwabschule Musikprojekt mit Grundschulern	1.700 €
<b>11</b>	Akademie für gesprochenes Wort	Lyrik sprechen – Begegnung mit der Klangwelt geformter Sprache Projekt zur Literaturrezitation mit Gymnasialschülern	6.575 €

## **2. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Projekten zur kulturellen Bildung in Stuttgart**

Die Diskussion der Richtlinie in der ersten Jurysitzung machte deutlich, dass die unter Ziff. 1.1 aufgenommene Formulierung zu den Schwerpunkten der Förderung im Zusammenhang mit der Formulierung der Präambel nicht ganz schlüssig erscheint. Da es sich bei den eingereichten Anträgen auch überwiegend um Projekte für Kinder und Jugendliche handelt, empfahl die Jury eine Änderung der Richtlinie. Um eindeutiger darzustellen, dass alle Altersgruppen angesprochen sind, soll die Richtlinie entsprechend geändert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

keine

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Dr. Fabian Mayer

Anlagen

Anlage 1: Änderung der Richtlinie zur Förderung von Projekten zur kulturellen Bildung in Stuttgart

# **Änderung**

## **der**

# **Richtlinie**

## **zur Förderung von Projekten zur kulturellen Bildung in Stuttgart**

Die Richtlinie zur Förderung von Projekten zur kulturellen Bildung in Stuttgart (Stadtrecht 3/34) vom 16. März 2016 wird wie folgt geändert:

### **I. Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:**

#### **1. Schwerpunkte der Förderung**

*Gefördert werden Projekte zur kulturellen Bildung von Einwohnerinnen und Einwohnern aller Alters- und Gesellschaftsgruppen in allen kulturellen und künstlerischen Sparten, auch spartenübergreifende Projekte und insbesondere solche,*

- *die durch ihren innovativen und prozessorientierten Charakter sowohl hinsichtlich der künstlerischen wie auch der pädagogischen Qualität überzeugen;*
- *die Teilnehmende mit dem reichhaltigen kulturellen Angebot in der Landeshauptstadt Stuttgart in Kontakt bringen und vertraut machen;*
- *die von Bildungseinrichtungen als qualitativ hochwertige Ergänzung der regulären Bildungsarbeit gewünscht werden und die idealerweise bereits gemeinsam mit den Bildungseinrichtungen vorgeplant sind;*
- *die sich mit den eigenen und anderen kulturellen Hintergründen der Teilnehmenden auseinandersetzen und die kulturelle Vielfalt der hier lebenden Ethnien als Bereicherung und Chance verstehen;*
- *die lebensbegleitende kulturelle Bildung fördern;*
- *die auf die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen abzielen.*

### **II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.**